

1. Vorsitzender
Sebastian Rosinski
Schulstraße 52a
25779 Hennstedt

Tel.: 04836 / 9964246

E-Mail: sebastian.rosinski@freenet.de

Hennstedt, den 02.04.2022

Hygienekonzept ab 03.04.2022 für die Sporthallen in Hennstedt für den Sport der SSV Hennstedt

1 Vorbemerkung

Nutzung der Indoor-Sportanlagen (Sporthallen)

Zum 29. März 2022 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die Fortschreibung der bisher geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus bekanntgegeben. Die Landesverordnung gilt ab Mittwoch, dem 03. April 2022.

Anmerkung: Neue eventuelle Veränderungen/Anpassungen sind zeitnah auszuwerten und zu beachten.

Während sich laut Landesregierung die vorherigen Regelungen immer weiter in Einzelregelungen aufgliederten, wurde die aktuell und weiterhin geltende Verordnung mit einem neuen und vereinfachten Ansatz erstellt: Nicht mehr Verbote mit Ausnahmen stehen im Vordergrund, sondern die Erlaubnis mit Empfehlungen.

2. Allgemeine Regeln

Grundsätzlich gilt unten aufgeführte Maßnahmen als Empfehlung.

- Die Sporthalle wird über den Haupteingang betreten und verlassen.
Wenn der Mindestabstand von 1,50m in der Halle nicht sichergestellt

